

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: [3]

Rubrik: Bauchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hat. Grundsätze, die im ganzen Gewerbestande sicher ein frohes Echo finden werden, denn es sind eben die Richtlinien, nach welchen in den geordneten gewerblichen Betrieben schon lange gerufen worden ist.

Die neue Verordnung selbst, in welche diese Grundsätze gehüllt sind, enthält in ihrem ersten Abschnitt die Bestimmung, daß alle Arbeiten und Lieferungen des Staates an fachkundige Bewerber zu vergeben sind.

Der Staat selbst tritt als Lieferant für seine eigenen Zwecke zurück und will nicht selbst Arbeiten ausführen. Wenn der Große Rat es beschließt, ist die Verordnung auch auf alle Arbeiten anzuwenden, bei welchen der Staat durch Subventionen beteiligt ist. Die Grundsätze der Verordnung müssen auch für die Staatsanstalten verbindlich sein. Die Staatsanstalten selbst sollen nicht über ihre eigenen innern Werkstätten und Betriebe heraustreten.

Die Ausschreibungen müssen so erfolgen, daß der Unternehmer genau weiß, was von ihm verlangt wird. Die genauen Unterlagen der Ausschreibung sind das wesentlichste für eine gute Durchführung einer Submission. So ist die Preisberechnung und Preisbestimmung keinem Zufall überlassen. Für die Arbeiten werden Einheitspreise und Nachmaß als Norm eingestellt. Pauschal darf nur dann ein Angebot verlangt und eingereicht werden, wenn alles genau feststeht und keine irgendwie gearteten Varianten oder Überraschungen auftreten können. Der Unternehmer muß bei der Preisberechnung auf dem Grundsatz des angemessenen Preises stehen. Er darf sich nicht von irgendwelchen spekulativen Momenten leiten lassen. Bei der Ausschreibung ist auch wichtig, daß für die Ausführung der Arbeit genügend Zeit eingeräumt wird und der Offertensteller dies weiß. Die Angebote müssen genau gestützt auf die Submission eingereicht werden. Bei kollektiven Eingaben müssen die Offertensteller sich solidarisch erklären und einen Vertreter bezeichnen, der ihr Führer ist und mit welchem verhandelt werden kann. Analog ist diese Bestimmung auf Eingaben der Berufsverbände selbst anzuwenden. Wichtig ist, daß der Unternehmer auch ein Bauprogramm einreichen muß. Er gibt damit der Behörde ein Bild seiner Leistungsfähigkeit.

Die Verordnung enthält im weiteren die Bestimmungen über die Eröffnung der Angebote und die Aufnahme eines Protokolls. Wesentlich ist aber hier die Bestimmung, daß die Offerten zuerst gesichtet und auf Fehler geprüft werden, bevor man sie zusammenstellt.

Für die Vergebung der Arbeiten sind vor allem einige grundsätzliche Punkte zu erwähnen, so die Bestimmung, daß ein gewisser Turnus beim Vergeben der Arbeiten eingehalten werden muß, wobei aber korrekte und fachmännische Leistungen nachgewiesen werden müssen. Es soll denjenigen Meistern, welche den Meistertitel haben und sich den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend der Lehrlingserziehung widmen, der Vorzug gegeben werden. Berufsverbandsofferten erhalten, wenn sie nahe dem angemessenen Preise sind, den Vorzug und es sind Firmen zu berücksichtigen, welche bestehende Gesamtarbeitsverträge einhalten.

Bei Differenzen und Unterangeboten ist eine Untersuchung durchzuführen zur Ermittlung des Preises, welcher als angemessen zu betrachten ist. Es kann auch eine neutrale Expertise durchgeführt werden. Im weiteren enthält die Verordnung die meist üblichen Bestimmungen über den Arbeiterschutz, die Verträge, die Garantien usw.

Die neue Verordnung gilt nur für die kantonalen Arbeiten. Es wird aber der Hoffnung Ausdruck gegeben werden dürfen, daß sich deren Grundsätze nach und nach auch in der privaten Arbeitsvergebung einführen lassen. Der Staat Bern gibt jährlich für ca. 12 Millionen Fr. Arbeiten heraus und zahlt ca. 5 Mill. Fr. an Subventionen, mit welchen im ganzen über 25 Mill. Fr. Arbeiten ausgeführt werden können. Dies sind immerhin Arbeitssummen, von Bedeutung und wenn diese nach solchen Grundsätzen vergeben werden, dürfte der eingangs erwähnte gute Einfluß auf das Gewerbeleben nicht ausbleiben.

Herr Regierungsrat Bösiger, der kant. bern. Baudirektor hat allerdings schon oft hervorgehoben, daß es nicht mit einer Submissionsverordnung gemacht sei. Der Geist der Handhabung derselben ist maßgebend und vor allem für deren Wirkung ausschlaggebend. Ist der gute Wille der Verständigung und des Zusammenarbeitens von Behörde und Unternehmer vorhanden, wird sich manches Hindernis überwinden lassen.

Möge dieser gute Geist nicht nur über der kant. bernischen Verordnung walten, sondern möge deren Grundsatz und Geist auch in denjenigen Gebieten eindringen, wo heute noch die ärgsten Mißstände im Submissionswesen bestehen, nicht nur in den Kantonen, sondern auch im Bunde und dort vor allem bei den Bundesbahnen. L.

Bauchronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 13. April für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

Ohne Bedingungen:

1. E. Fuhrer-Lüscher, Umbau im Erdgeschoß Feldstraße 145, Z. 4;
 2. G. Minoret, Umbau im Erdgeschoß Kanongasse 15, Z. 4;
 3. Pfarramt St. Peter und Paul, Anbau für die Vergrößerung der Sakristei Werdsstraße 63, Z. 4;
 4. J. G. Hage, Umbau Weinbergstraße 35, Z. 6;
 5. A. Wetter, Umbau Möhrliststraße 64, Z. 6;
 6. D. Lanfranchi, Einbau eines Dachzimmers Ährenweg 11, Z. 11;
 7. G. Schneider, Ausbau und inneren Umbau Berninastraße 114, Z. 11;
 8. Stadt Zürich, inneren Umbau des ehemaligen Gemeindehauses Seebach Schaffhauserstr. 444, Z. 11;
- ### Mit Bedingungen:
9. A.-G. Heinr. Haft-Haller, Geschäftshaus Nüscherstraße 43, Wiedererwägung, Z. 1;
 10. N. Birkenbach, Umbau im 2. Stock, Limmatquai Nr. 74, teilweise Verweigerung, Z. 1;
 11. Prof. E. Naegeli und Dr. C. Ruf, Fassadenverkleidung und Umbau Bahnhofstr. 22 u. 24, Z. 1;
 12. H. Bolli, 2 Einfamilienhäuser mit Autoremise und Einfriedung Frohalpstraße 58 und 60, teilweise Verweigerung, Z. 2;
 13. H. Flüeler, Umbau Traubenstraße 2, Z. 2;
 14. R. Wagner, Umbau im Hofgebäude hinter Rieterstraße 49, Z. 2;
 15. Züga Park Genossenschaft Zürich, Blumenhalle, Eingangshäuschen, Konditorei, Bedürfnisanstalt und Umbau Vers.-Nr. 38 a / Alfred Escher- / Seestraße 139, Wiedererwägung, Z. 2;
 16. Stadt Zürich, Umbau im 1. Stock Birmensdorferstraße 149, Z. 3;

17. R. Ammann, Umbau im Erdgeschoß Erismannstraße 38, Z. 4;
18. G. Bolliger, Umbau Quellenstraße 28, Z. 5;
19. A. Welti-Furrer A.-G., Umbau des prov. genehmigten Lagerschuppens bei Ausstellungsstraße 84/Ackerstraße, Z. 5;
20. M. Falezza, Umbau im 1. Stock Stampfenbachstraße 72, Z. 6;
21. G. Rumbeli, Umbau Culmannstr. 36, Z. 6;
22. Dr. O. Müller, 1 Mehrfamilienhaus mit 3 Autoremisen Moussonstraße 6/Nägelstraße, Z. 7;
23. E. Weber, Einrichtung einer Autoreparaturwerkstatt in der Autoremise bei Zeltweg 65, Z. 7;
24. E. Weibel, ein Mehrfamilienhaus mit zwei Autoremisen Witikonstraße 337, Z. 7;
25. L. Woppert, Erstellung eines Abortes im Kehlboden Siriusstraße 6, Z. 7;
26. Baugenossenschaft Bürgli, An- und Aufbau mit Unterkellerung und Einrichtung von Werkstätten Kreuzstraße 64, Z. 8;
27. E. Beutter, Anbau im Erdgeschoß Weineggstraße Nr. 40, Z. 8;
28. F. Bobe & Co., Erstellung einer Öltankanlage im Vorgartengebiet und Erstellung eines Heiz- und Kohlenraumes im Keller Dufourstraße 93, Z. 8;
29. Dr. Ad. Spörri, Umbau im Unter- und Erdgeschoß und Erstellung zweier Kegelbahnen Seefeldquai 1, Wiedererwägung, Z. 8;
30. C. Sury, Umbau mit Einrichtung einer Autoremise und eines Werkzeugraumes Forchstr. 312 b, Z. 8;
31. G. Würth, ein Einfamilienhaus mit Autoremise Algierstraße 19, Z. 9;
32. G. D. Altri, Erstellung einer Wassersportanlage mit Kabinenanbau bei Eichholzweg 102, Z. 10;
33. J. J. Erb, Einfriedung Habsburgstraße 18, Z. 10;
34. H. Heußer, 1 Doppelmehrfamilienhaus Limmatstraße 229, Z. 10;
35. A. Schwarzenbach, Umbau im Ladenanbau Dorfstraße 1, Z. 10;
36. Th. E. Wild, Autoremisenanbau am Einfamilienhaus Winzerstraße 39, Z. 10;
37. A. G. Zeller, Umbau mit Dachaufbauten des Einfamilienhauses Dorfstraße 80, Z. 10;
38. Bank Wädenswil, Umbau Grünhaldenstr. 49, Z. 11;
39. E. Gauch, 1 Einfamilienhaus Außerdorfstr. 7a, Z. 11;
40. H. Kläusli, ein Doppelmehrfamilienhaus mit drei Autoremisen Regensbergstraße 50, teilweise Verweigerung, Z. 11;
41. F. Rügsegger, ein dreifaches Wohn- und Geschäftshaus mit Ladenlokalen und einer Garage mit Werkstätte Überlandstraße 21 (abgeändertes Projekt), Z. 11;
42. U. Staub, Vergrößerung des bestehenden Lagerschuppens Aspholz-/Mühlackerstraße, Z. 11.

Umbau im Postbureau Zürich-Fluntern. (Korr.)

Die alten Postlokale in Zürich werden, so weit sie nicht durch neue Lokale ersetzt werden, allmählich modernisiert. In der alten Fluntener Post an der Zürichbergstraße sind kürzlich die lichtraubenden Trennungswände zwischen Schalterraum und Dienstraum gefallen. Ein breiter, mit Marmor ausgelegter Tisch erlaubt nun eine bequeme Abwicklung des Verkehrs. Auch der platzversperrende Windfang ist beseitigt worden. Im Hintergrunde des erheblich heller gewordenen Schalterraumes wurden zwei Telephonkabinen eingebaut.

Bauliches in Zollikon (Zürich). Auf dem Gelände zwischen Riedt- und Höheststraße sind vor einigen Wochen die Bauarbeiten für die neue Rotfluhstraße

aufgenommen worden, die ein günstig gelegenes Baugelände erschließen wird. Als Drehpunkt des Verkehrs im Ortszentrum ist letztes Jahr der Dufourplatz ausgebaut worden. Bedeutende Veränderungen sind hier vor sich gegangen, die alten bäuerlichen Häuser oben gegen die Landstraße und unten an der Gstaadstraße sind verschwunden. Der Blick gegen den See ist völlig frei geworden. Auf dem vorgezogenen Trottoir zwischen Dufour- und Zollikerstraße geht hinter Bretterwänden die neue Wartehalle für den Autobus der Vollendung entgegen. Auf der Mittelinsel ragt ein mächtiger Betonmast empor, der oben eine pilzartige Verbreiterung aufweist. Dieser aufgesetzte Teller dient als Schirm für die darunter angebrachten sechs Reflektoren, die nachts die ganze Platzfläche mit indirektem Licht bestrahlen werden.

Die Überbauung der Chartreuse-Besitzung bei

Thun. Die Immobilien-Genossenschaft Chartreuse hat nach Bekanntgabe des Schloßpark-Siedlungsprojektes einen neuen großen Schritt in der sinnvollen Ausgestaltung des einzigartigen und wertvollen Platzes getan, indem ein spezielles Baukonsortium 15 weitere Parzellen — direkt an die jüngst von den Gemeinden Thun und Hilterfingen erworbene Uferpromenade anstoßend — mit Villen zu überbauen gedenkt, die sich nach einheitlichem Plan architektonisch einwandfrei ins Landschaftsbild einfügen soll. Dabei möchte die I.-G. durch Berücksichtigung tüchtiger Handwerksfirmen neue Arbeitsgelegenheit für das Baugewerbe schaffen. Bezüglich der Inneneinrichtung der Bauobjekte ist das Maximum des heutigen Komforts vorgesehen. Es ist ferner beabsichtigt, einem Unternehmer-Konsortium die Durchführung durch eigene Übernahme von mehreren Objekten ermöglichen zu helfen. Die von Fachleuten beurteilten Parzellierungs- und Bauprojekte werden dem Staate Bern, der übrigens für eine ideale Überbauung vorsorgliche Pionierarbeit geleistet, zur Begutachtung unterbreitet. Immerhin soll den Wünschen von Kaufsinteressenten während der Bauperiode Rechnung getragen werden, insofern die Harmonie des Gesamtplans nicht dabei gestört wird.

Der Bau der Trinkwasserversorgung und Hydrantenanlage in Riedern (Glarus) durch die

im Oktober 1933 gegründete Wasserversorgungskorporation hat seinen Anfang genommen. Die beiden angekauften Quellen sind von der Firma Gilardoni & Resegatti, Schmerikon-Uznach, zur vollen Zufriedenheit gefaßt und zusammengeleitet worden. Die Planausführungen und Bauleitungen sind für die ganze Anlage so weit vorgeschritten, daß die Hauptarbeiten vergeben werden konnten.

Bauliches aus Lachen (Schwyz). In Lachen mehren sich die Bauaufträge merklich. Nun kommt auch noch das neue Bürgerheim an die Reihe. Mit den Fundamentierungsarbeiten wurde dieser Tage begonnen. In nächster Zeit soll auch das Wasserreservoir gebaut werden, nachdem der Erdaushub nunmehr beendet ist.

Bautätigkeit in Mels (St. Gallen). Es hat eine erfreulich rege Bautätigkeit eingesetzt. Gegenüber der Kantonalbank erstehen zwei neue Wohn- und Geschäftshäuser und im Großfeld ist man daran, zwei neue Bauernhäuser mit Scheunen zu erstellen. Auch die Firma Stoffel & Cie. baut dem Vernehmen nach zwei oder drei Häuser, um für die Arbeiterschaft Wohnungen zu gewinnen. Wie man hört, werden auch die Eigentümer der abgebrannten Häuser im Lütch wieder aufbauen, so daß

insgesamt für längere Zeit die Bauleute Beschäftigung haben werden.

Bauliches aus dem Prättigau. Das Projekt der Gemeinde Furna zum Bau einer Sennhütte und Erstellung einer Wasserversorgung in der Alp „Wiesli“ wird vom Kleinen Rat gebilligt unter gleichzeitiger Zusicherung eines kantonalen Beitrages an diese Werke.

Bauprojekte in Brugg. Der Gemeinderat hat ein ziemlich umfangreiches Bauprogramm ausgearbeitet, das im Laufe von Jahren zur Ausführung gelangen sollte. Er schlägt Arbeiten auf Unterhalt und Ergänzung bestehender Tiefbauten im Betrage von 108,000 Fr. und die Erstellung einer Badeanlage mit einem Kostenbetrage von 250,000 Fr. vor. Im weiteren ist der Bau eines Schulhauses für 700,000 Franken, einer Turnhalle für 300,000 Fr. (eventuell eines Saalbaues von 200,000 Fr. dazu) vorgesehen. Brugg denkt an die Erstellung eines Schlachthauses, für das der Gemeinderat 200,000 Fr. veranschlagt. Ein Bauprogramm, das insgesamt nicht weniger als 3,8 Millionen Franken ausmachen mag, wird man allerdings auf eine lange Reihe von Jahren verteilen müssen, auch wenn die Zukunft wirtschaftliche Verhältnisse schafft, die solche Ausgaben überhaupt tragbar machen.

Lagerhausbau in Genf. Der Staatsrat bewilligte 30,000 Fr. für die Erstellung eines Werkstatt- und Lagergebäudes auf dem Flugplatz Cointrin.

Wettbewerb der Basler Kantonalbank.

(Korrespondenz.)

Im November des vergangenen Jahres hatte die Direktion der Basler Kantonalbank einen erneuten Wettbewerb ausgeschrieben, an welchem sich in der Folge 78 in Baselstadt und Baselland heimatberechtigte Bewerber beteiligten. Die Ergebnisse waren kürzlich während zehn Tagen in der neuen Turnhalle der Spalenschule öffentlich ausgestellt. Es handelte sich um eine zweite Plankonkurrenz, nachdem das bei der ersten vom Jahre 1930 in Aussicht genommene Bauareal an der Schiffände, an der Stelle der heutigen Kantonalbank, fallen gelassen worden war. Das Bankinstitut plant sein neues Gebäude nun auf einem etwas größeren Grundstück, das im Bereiche der ins Auge gefassten Altstadtansanierung liegt, nämlich auf dem abfallenden Gelände, welches durch Blumenrain, Spiegelgasse, Petersberg und Petersgasse begrenzt ist. Teils wegen der sehr erheblichen Niveauunterschiede, teils infolge der unregelmäßigen Grundrissgestalt des Bauareals, fiel die Lösung der Aufgabe nicht leicht. Das von den genannten vier Strassen umrissene Grundstück ist viel zu groß, daß es in seiner ganzen Ausdehnung für die Bank benötigt würde. Der eigentliche Bankbau sollte innerhalb allseitig neugezogenen Baulinien am Nordende, also gegen den Blumenrain hin, auf einer Fläche von 1500 m² projektiert werden. Immerhin gestattete das sehr ausführliche Bauprogramm „im Interesse des Entwurfes“ eine eventuelle Vergrößerung der „beanspruchten“ Fläche. Für die Ausgestaltung des restlichen südlichen Baublockes gegen den Petersberg waren generelle Aufteilungsvorschläge beizufügen, d. h. Modell und Pläne hatten über die gesamten Fassadengliederungen vom Blumenrain bis zum Petersberg genauen Aufschluß zu geben.

Was war verlangt? Das Erdgeschoß auf dem Niveau des Haupteinganges sollte als Hauptbankgeschoß dienen und eine Schalterhalle von minimal 100 m² mit 8 Schaltern aufweisen. Daneben war ihr eine spezielle Sparkassenhalle mit 6 weiteren Schaltern und ebenfalls von 100 m² Grundfläche anzugliedern, die einem täglichen Publikumverkehr von ca. 1500 Personen zu dienen hat. Beide Hallen konnten vereinigt werden, eine Maßnahme von der die meisten der Projektierenden Gebrauch machten. Das erste Obergeschoß sollte vornehmlich die Direktion, die Börse und die Hypothekenabteilung aufnehmen, das zweite Obergeschoß einen großen Sitzungssaal, die Buchhaltung und die Archive, worüber das sorgfältig aufgestellte Bauprogramm detaillierte Auskünfte erteilte. Inklusive Parterre war ausnahmsweise eine Bebauung von 6 Vollgeschossen zugelassen. Die drei restlichen Obergeschosse blieben größtenteils als vermietbare Büros übrig, neben denen lediglich zwei Abwartwohnungen unterzubringen waren. Die aufteilung des Kellergeschosses in Tresoranlagen war genau umschrieben. Der Gesamtbau musste sich den Bestimmungen des baselstädtischen Hochbau und Strassengesetz einfügen, mit andern Worten: die maximalen Bauhöhen ergaben sich aus den Baulinienabständen. Die städtebauliche Einfügung des Gebäudes in die geplanten neuen Straßenlinien (und an den neu festgesetzten Strassenknoten) sowie an den Verlauf des zugleich nach zwei Richtungen abfallenden Geländes bildete das Hauptproblem der Aufgabe. Hier, in der Art der Anpassung an die gegebenen Verhältnisse und der Ausnutzung des Terrains, zeigt sich das Maß der jeweiligen gestaltenden Kraft am deutlichsten. Die innere Aufteilung, die Projektierung der bei einem Bankbetrieb in mannigfachen gegenseitigen Beziehungen stehenden Räumlichkeiten, blieb dann in zweiter Linie als freilich außerordentlich schwieriges Rechenexempel übrig, das sich nach Wahl der Situation mehr oder minder geschickt lösen ließ. Den interessantesten Teil der Entwürfe bilden denn auch die Massengruppierungen, die außerordentlich verschieden voneinander ausgefallen sind.

An eine restlose Flächenausnutzung innerhalb der gegebenen Baulinien haben glücklicherweise die wenigsten der Teilnehmer am Wettbewerb gedacht. Unter den Prämierten tut dies Fritz Beckmann (Basel), der Verfasser des mit dem ersten Rang (Fr. 4800.—) ausgezeichneten Entwurfes, noch am weitgehensten. Er schlägt eine geschlossene Randbebauung mit einem verbindenden Quertrakt vor, wobei der nördliche Bankblock eine Betonung nach der Höhe, eine Aufstaffelung um ein Geschöß erfährt. Dabei wird die zulässige Bauhöhe stellenweise um ca. 2 m überschritten, was vom Preisgericht nicht vermerkt wird. Die Übersichtlichkeit und die einwandfreie Belichtung der Banklokalitäten sind im Bericht gerühmt, ebenso mit Recht die so schöne räumliche Entwicklung der Haupttreppenhallen in den Obergeschossen gegen den Lichthof. Dann aber sagt er weiter aus, die Schwierigkeiten des komplizierten Grundstückes seien bewältigt und eine zwanglose Aufteilung des Grundrisses gefunden. Diesem Urteil kann nicht jeder beipflichten. Mancher wird nicht nur gewisse Raumformen und Raumabschnitte als unpraktisch, sondern geradezu als gezwängt empfinden und den gequälten Verlauf der Südgrenze des Bankbaues nicht verstehen können. Das Konstruktions-system, der Stahlskelettbau, ergibt sich aus der Grundrissaufteilung. Im Äußeren ist versucht, mit bescheidenen architektonischen Mitteln und guten